

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die l. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 U. angenommen in der Expedition: Johannaallee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 331.

Mittwoch den 27. November

1861.

Dresden, den 27. November.

— Sr. Maj. der König hat den Generalconsulatsverweser und Beigeordneten der l. Gesandtschaft zu London, Gwing Patrick de Colquhoun zum Hofrath in der IV. Classe der Rangordnung ernannt.

— Ein aus Dresden vom 22. Nov. datirter Correspondenzartikel der „Nat.-Stg.“ kommt auf Anlaß einer in Nr. 273 des „Dr. J.“ enthaltenen Entgegnung auf das Phantom einer in Sachsen angeblich bestehenden und vom Ministerium des Innern aus geleiteten geheimen Polizei zurück. Der Einsender findet sich durch das den bezüglichen Gerüchten von uns gegebene entschiedene Dementi noch nicht beruhigt und will ganz besonders das von der Durchsichtigkeit unsers Staatshaushalts und dem Mangel jeder für Zwecke der fraglichen Art verwendbaren sächsischen Bewilligung im Budget entlehnte Argument nicht gelassen. Sei es doch bekannt, daß, wie alle Ministerien, so auch das Ministerium des Innern seine Position „Insgemein“ habe, bestimmt für alle solche Ausgaben, die nicht speciell im Budget aufgeführt würden. Der Correspondent scheint also diese von ihm bezeichnete Statposition als die rechte flüssige Quelle zu betrachten, auf die der Minister des Innern nur zurückzugreifen brauche, um für irgend welche Ausgaben geheimen und heimlicher Art bereite Mittel zu finden. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser der gedachten Dresdener Correspondenz, wenn er einmal dem Gegenstande seine Aufmerksamkeit widmete, bevor er die obige Verdächtigung in die Welt schickte, nicht von den Verhandlungen hat Notiz nehmen wollen, welche in Betreff der in Frage stehenden Statposition „Cap. 26 zu außerordentlichen Ausgaben und insgemein“ an mehreren der vorhergegangenen Landtage stattgefunden haben. Es würde ihm dann nicht entgangen sein, daß über die aus dieser Position bestrittenen verschiedenen Ausgaben den Ständen wiederholt ausführliche Nachweisungen gegeben worden sind, daß namentlich der letzten Ständeversammlung über alle dahin gehörige Verwendungen irgendwie polizeilicher Natur, für den Zweck einer modificirten und vereinfachten Statifikation für die Zukunft, eine spezielle Uebersicht vorgelegen hat. Da das auf Grund dieser Statifikation von der Regierung beantragte Votum von den Finanzdeputationen beider Kammern bis auf eine, auf einer verschiedenen Art der Durchschnittsberechnung beruhende geringe Differenz von 300 Thalern zur Genehmigung empfohlen und von den Kammern anstandslos bewilligt worden ist, so dürfte sich hieraus zur Genüge ergeben, daß wenigstens an jener doch wohl für competent zu achtenden Stelle Zweifel und Bedenken hinsichtlich des völlig harmlosen und unversägliches Charakters der genannten Statposition nicht bestanden haben, und dieselbe

für Bekreitung der Kosten einer selbst nach dem bescheidensten Maßstabe organisirten „geheimen Polizei“, wenn für Unterhaltung einer solchen überhaupt Krigung und Veranlassung bestände, in der That nichts übrig lassen würde. (Dr. J.)

— Die R. Polizei-Direction veröffentlicht Folgendes: Das R. Ministerium des Innern hat verordnet, daß im Jahre 1861 wiederum eine allgemeine Volkszählung veranstaltet, die Beantwortung der dahin bezüglichen Fragen zugleich noch auf einige Punkte der Gewerbeetatistik ausgedehnt und damit, wie bisher, auch wieder eine Viehzählung verbunden werden solle. In dessen Verfolg werden durch Beamte der R. Polizeibehörde den Haus- und Grundeigentümern der Stadt Dresden und Stadt Reudorf, oder deren Administratoren und Pächtern die hierzu vorgeschriebenen Haus- und Haushaltungs-, wie Extra-Listen in den nächsten Tagen übergeben werden, welche von ihnen und ihren Abmiethern, nach der in diesen Listen selbst enthaltenen Anweisung dergestalt auszufüllen sind, daß der Bestand der Bewohner, sowie der Besund der sonst noch erforderlichen Angaben, so wie solcher am 3. December d. J. wirklich vorhanden ist, genau ermittelt und angezeichnet wird. Obwohl aus den gestellten Fragen sofort erhellt, daß damit nur ein Gesamtüberblick der einschlagenden Verhältnisse, keineswegs aber eine Notiz von den Zuständen Einzelner erlangt werden soll, so hat das R. Ministerium doch noch die ausdrückliche Zusicherung hinzugefügt, daß die erforderlichen Angaben in keiner Weise zum Zweck der Besteuerung, oder sonst weiter, als die statistische Uebersicht es verlangt, noch benutzt werden sollen. Es ist daher zu erwarten, daß die Bewohnerschaft hiesiger Stadt die erforderlichen Auskünfte im allgemeinen Interesse vollständig und genau in die betreffenden Listen eintragen und diese vom 4. December l. J. an zur Abholung bereit halten wird, mit Ausnahme der Extralisten der öffentlichen Anstalten, welche erst vom 10. December l. J. an wieder eingesammelt werden sollen. Sollte unerwartet bis zum 2. December l. J. irgend Jemand mit den betreffenden Listen nicht, oder nicht zureichend versehen worden sein, so werden auf diesfallsige Anzeige bei der obenbezeichneten Behörde sofort die benötigten Exemplare noch verabfolgt werden.

— Der „Amtskalender für sächsische Geistliche und Schullehrer“, soeben auf das Jahr 1862 erschienen und zum Besten der Lehrerwaisen im Königreiche Sachsen herausgegeben, enthält außer allgemeinen Kalendernotizen Auszüge aus Gesetzen, Verordnungen und Missiven, Amtsveränderungen der Geistlichen und Schullehrer, eine sächsische Kirchenchronik (verfaßt vom Pfarrer Lupschmann in Plauen), eine vaterländische Schulchronik (von R. G. Petermann) und den Jahresbericht des sächs. Pädagogischen Vereins. Dieser unter dem Protectorate Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin stehende Verein zählt gegenwärtig in 159 Agenturen